

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Januar 2018

123

GRG Nr.	16	AN 5	161
---------	----	------	-----

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin und Aline Indergand vom 22. November 2017 „Bericht über Stellenentwicklung in den Ämtern“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Antragsteller sowie 56 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen wollen den Regierungsrat mit ihrem Vorstoss beauftragen, „einen Bericht vorzulegen, in welchem Transparenz über das Stellenwachstum in der kantonalen Verwaltung hergestellt wird, namentlich über folgende Punkte:

1. Effektiver Stellenbestand je Amt im Budgetjahr 2018, 2013, respektive 2008.
2. Durchschnittliches Stellenwachstum pro Jahr über diese Zeitperiode hinweg, effektiv und in Prozent; Begründung für das Wachstum je Amt; Abgebaute Stellen je Amt und Budgetjahr einzeln ausgewiesen.
3. Entwicklung des befristeten Stellenbestands je Amt im Budgetjahr 2018, 2013, respektive 2008.
4. Von anderen Kostenträgern (insb. Bund, Gemeinden) refinanzierte Stellen im Budgetjahr 2018, 2013, respektive 2008 je Amt.“

I. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat erachtet es als selbstverständlich, die Kennzahlen zum Personal bereitzustellen, soweit sie nicht bereits zugänglich sind. Sie sind einerseits ein unverzichtbarer Bestandteil der Verwaltungsführung, andererseits dienen sie der Rechenschaftsablegung gegenüber dem Grossen Rat. Der Regierungsrat ist daher bereit, dem Antrag Folge zu leisten. Mit Rücksicht auf die Datenlage hat er jedoch die Absicht, den Erhebungsauftrag auf die Budgetjahre 2018 und 2013 zu beschränken und in diesem Sinn auszuführen.

II. Begründung

Grundlage für die Beurteilung des Stellenetats der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) ist der Soll-Stellenplan, der seit 2012 flächendeckend geführt wird. Der Soll-Stellenplan beruht auf der Grundlage, dass jedes Amt ein Kontingent bestimmter Funktionen zur Verfügung hat. Am Beispiel des Personalamtes erläutert, präsentierte sich der Soll-Stellenplan per 1. Dezember 2017 wie folgt:

FktNr	FktName	SteZuord	SteQuant	BelQuant	Diff.
B100	Hauptabteilungsleiter(in)	KLM/K25/K26	1.00	1.00	
C160	Abteilungsleiter(in) 3	KLM/K22/K23	2.70	2.70	
J400	Fachexperte(in) 2	KLM/K20/K22	5.70	4.45	-1.25
J420	Fachexperte(in) 1	KLM/K19/K21	2.80	2.70	-0.10
K460	Fachspezialist(in) 2	KLM/K17/K19	1.50	1.80	0.30
Z520	Sachbearbeiter(in) 2	KLM/K13/K15	2.80	3.20	0.40
	Total		16.50	15.85	-0.65

Wenn ein Amt oder ein Betrieb dem Regierungsrat eine neue Stelle beantragt, bedeutet dies, dass das Stellenquantum einer bestimmten Funktion erhöht werden soll. Im Übrigen sind die Organisationseinheiten frei, Stellenquanten innerhalb der gleichen Funktion zu verschieben. Grundsätzlich gilt es, zwischen der geplanten (budgetierten) Belegung (SteQuant) und der Ist-Belegung (BelQuant) zu unterscheiden, welche angibt, zu wieviel Prozent eine Stelle auch effektiv belegt ist. In der Budgetbotschaft werden jeweils die bewilligten Soll-Stellen pro Departement aufgeführt sowie ihr Belegungsgrad in Prozent.

Auf den vorliegenden Antrag bezogen, bedeutet dies, dass die unter den Punkten 1 bis 4 für die Budgetjahre 2013 und 2018 gewünschten Erhebungen aufgrund der durch die Einführung des Soll-Stellenplans verbesserten Datenlage mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden können. Eine Einschränkung gilt hinsichtlich der unter Punkt 2 verlangten Begründungen für ein allfälliges Stellenwachstum pro Amt. Dabei müssen die einzelnen Stellenanträge aus der elektronischen Geschäftsverwaltung herausgezogen oder - wo darin nicht enthalten - bei den jeweiligen Ämtern erfragt werden, wofür ein Aufwand von ca. zwei Monaten bzw. $\frac{1}{5}$ Mann-Jahr einzusetzen ist.

Müsste, wie von den Antragstellern verlangt, auch das Budgetjahr 2008 in die Erhebungen einbezogen werden, wäre der Aufwand für die Erhebung der Stellentwicklung ungleich höher. In diesem Fall müssten die unter den Punkten 1 - 4 aufgeführten Angaben für jede Stellenplanänderung einzeln und von Hand aus den Reports herausgeschrieben und berechnet werden. Diesen Aufwand beziffert das Personalamt auf mindestens ein halbes Mannjahr. Dafür müsste entweder eine Person abgestellt werden mit der Folge, dass die ihr obliegenden Aufgaben während dieser Zeit nicht erledigt werden könnten; oder es wäre eigens für diese Erhebungen eine befristete Stelle zu schaffen. Dies wäre unverhältnismässig. Nach Ansicht des Regierungsrates genügt der Zeitraum von 2013 bis 2018 für die Beurteilung der Stellenentwicklung in der KVTG, zumal dieser Zeitabschnitt auch hinsichtlich der Struktur und der Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit repräsentativ ist.

III. Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen erheblich zu erklären und den Regierungsrat zu beauftragen, einen Bericht über die Stellentwicklung in der KVTG auf der Grundlage der Budgetjahre 2013 und 2018 zu erstellen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach